

## Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der 8 seasons design GmbH, Max-Planck-Straße 15, 52249 Eschweiler

### 1. Allgemeines

Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäften zwischen uns und unseren Kunden (nachfolgend auch Besteller) rechtsverbindlich. Dies gilt auch dann, wenn wir anderslautenden Bedingungen unserer Besteller nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2. Vertragsschluss

a. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen und Angaben sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, nur als annähernd maßgebend zu bewerten. Das gleiche gilt für Angaben der Herstellerwerke. Modelle und Zeichnungen verbleiben in unserem Eigentum.

b. Aufträge, Abreden, Zusicherungen u.a. bedürfen zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung (=AB). Bestellungen werden mit Zugang unserer Auftragsbestätigung oder durch unsere Lieferung verbindlich. Beanstandungen von Bestellungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich geltend zu machen.

Sämtliche Abreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

### 3. Lieferung

#### a. Lieferzeit und Lieferfristen

Angaben über die Lieferzeit sind grundsätzlich freibleibend. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich zusagen, sie gelten vorbehaltlich vereinbarter ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferfrist um 6 Wochen und eine angemessene Nachfrist überschritten sind. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

b. Erfolgt die Versendung vereinbarter Ware nicht, ohne dass wir dies zu vertreten haben, so können wir diese Produkte oder Teile davon auf Kosten und Gefahr des Bestellers einlagern.

c. Unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit in vollem Umfang von der Lieferpflicht. Dauern die außergewöhnlichen Ereignisse länger als 6 Wochen sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle unseres Leistungsverzugs oder der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadenersatzansprüche des Bestellers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf von uns selbst, eines unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Ist der Besteller uns gegenüber mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so können wir eine fest vereinbarte Lieferfrist durch schriftliche Mitteilung in der Weise ändern, dass die Lieferfrist um den Zeitraum des Verzugs verlängert wird.

d. Die Ware wird in branchenüblicher Weise verpackt und geliefert. Paletten sowie Sonderverpackungen werden gesondert berechnet. Die Rücknahme und Vergütung derartiger Verpackungsmaterials erfolgt nur bei sofortiger Frankorücksendung in manglefreiem Zustand.

e. Eine Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers. Transportschäden und Fehlmengen müssen sofort bei Eintreffen der Sendung durch bahnmäßige Tatbestandsaufnahme oder gleichwertige Beweismittel festgestellt und auf den Begleitpapieren (Frachtbrief, Lieferschein u.ä.) bescheinigt werden.

f. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Unsere Preise verstehen sich im Inland der Bundesrepublik Deutschland ab einem netto Warenwert von 500,-€ frei Haus. Im Ausland verstehen sich unsere Preise ab einem netto Warenwert von 1.000,-€ frei deutsche Grenze. Unter diesen Warenwerten verstehen sich unsere Preise ab unserem Lager, d.h. der Besteller trägt die Transportkosten und die Kosten einer Transportversicherung.

b. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Zwingende Voraussetzung für eine Skontogewährung ist, dass der Besteller nicht mit anderen Forderungen in Verzug ist, es sei denn, gegen die Forderungen bestehen berechtigte Einwendungen. Für Skontoabrechnungen sind die ausgewiesenen Rechnungsbeträge netto, insbesondere nach Abzug von Rabatten, Fracht u.ä. maßgebend. Unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Bestellers werden Zahlungen gem. §367 BGB verrechnet.

c. Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für uns kosten- und spesenfrei erfüllungshalber angenommen. Schecks werden erst nach Einlösung gutgeschrieben.

Ausländische Zahlungsmittel werden, sofern nicht in ausländischer Währung fakturiert wurde, nach dem am Zahlungstag an der Börse Frankfurt/Main notierten Briefkurs der betreffenden Währung in EURO umgerechnet. Eine Kursdifferenz ist auszugleichen.

d. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, steht ihm kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Die Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

e. Wir sind berechtigt, von den Bestellern ab dem Zeitpunkt des Verzugs Zinsen in Höhe der von uns selbst zu tragenden Kreditkosten, mindestens aber in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils gültigen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt. Alle unsere Forderungen einschließlich derjenigen, für die wir Wechsel hereingenommen haben oder für die Ratenzahlungen vereinbart sind, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder uns nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers bekannt wird. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung und Sicherheitsleistungen auszuführen. Sind Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, können wir nach unserer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### 5. Schadenersatz

Als Schadenersatz oder bei einem vom Besteller zu vertretenden Rücktritt vom Vertrag können wir ohne weiteren Nachweis 30% des Auftragswertes verlangen, es sei denn, der Besteller weist einen niedrigeren Schaden nach. Vorbehalten bleiben uns der Nachweis eines weiteren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche, die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen.

### 6. Gewährleistung

a. Wir leisten Gewähr für zugesicherte Eigenschaften. Ist die Beschaffenheit nicht vereinbart, ist nach den gesetzlichen Regeln zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter übernehmen wir jedoch keine Haftung.

b. Die Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser die Ware untersucht und etwaige Mängel unverzüglich anzeigt. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt.

c. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete und unsachgemäße Verwendung/Veränderung oder Instandsetzung durch den Besteller oder Dritte entstehen.

d. Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen.

e. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf von uns zu vertretendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Etwasige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

### 7. Vertriebsbedingungen

Ein Verkauf der Waren ist nur in den Geschäftsräumen des Bestellers oder in seinen den Geschäftsräumen angeschlossenen Internet-Shops gestattet.

Ausgeschlossen ist der Verkauf mittels Internetplattformen von Drittanbietern, insbesondere die der Firmengruppen eBay und Amazon.

### 8. Gewerbliche Schutzrechte

**a. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass uns alle Urheberrechte an Abbildungen, Mustern, Zeichnungen, Entwürfen oder sonstigen Unterlagen zustehen. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und ohne unsere Zustimmung nicht anderweitig, als von uns beabsichtigt, verwendet werden.**

b. Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers produziert worden, so versichert der Besteller, dass keine anderweitigen gewerblichen Schutzrechte bestehen oder ihm die Nutzung eingeräumt ist. Der Besteller hat uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter gegen uns erhoben werden.

Etwasige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

### 9. Eigentumsvorbehalt

a. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter den Bedingungen des Eigentumsvorbehaltes. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst dann auf den Besteller über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber erfüllt hat. Bei Geschäften gegen laufende Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die Bearbeitung, Verarbeitung oder sonstige Verwertung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum befindlicher Ware gilt als in unserem Auftrag erfolgt. Verbindet der Besteller in unserem Eigentum stehende Produkte mit anderen Waren, so steht uns das Allein- oder Miteigentum an den neuen Sachen – letzteres im Verhältnis des Wertes unserer verarbeiteten Produkte zu den anderen Produkten zur Zeit der Verbindung zu. Der Besteller wird die in unserem Allein- oder Miteigentum stehenden Produkte (Vorbehaltsprodukte) mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns verwahren.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer und sonstige Gefahren zu versichern.

b. Eine Veräußerung der Vorbehaltswaren ist nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Bestellers gestattet. Der Besteller wird mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbaren. Er ist ferner verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen. Beeinträchtigungen unserer Rechte, insbesondere Pfändungen u.ä. muss uns der Besteller unverzüglich schriftlich anzeigen. Die Kosten einer Intervention trägt der Besteller.

c. Mit Wirksamkeit dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen tritt der Besteller uns sämtliche Ansprüche mit allen Nebenrechten und Sicherheiten – auch Forderungen aus dem Versicherungsvertrag – bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus künftigen Veräußerungen von uns gelieferter Ware gegen seine Abnehmer entstehen ab, und zwar in der Höhe des Rechnungsbetrages der von uns gelieferten und vom Kunden veräußerten Ware zuzüglich 20%. In gleicher Weise abgetreten werden sämtliche Forderungen des Bestellers, die ihm aus Dienst- und Werkleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der ihm gelieferten Waren entstehen.

d. Übersteigt der Wert der Abtretungen und Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so verpflichten wir uns, auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben.

e. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer mitzuteilen und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Auch wir sind berechtigt, den Abnehmer des Bestellers von der Abtretung zu benachrichtigen. Der Besteller ist ermächtigt, die abgetretene Forderung für uns einzuziehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt der vertragsmäßigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber. Die Ermächtigung des Bestellers zum Einzug der Forderung kann durch uns jederzeit widerrufen werden.

f. Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Der Besteller räumt uns das Recht zum Betreten seines Geländes und zur Kennzeichnung der gelieferten Ware ein. Die Kosten der Rücknahme trägt der Besteller.

g. Liefern wir in Länder, in denen der verlängerte Eigentumsvorbehalt nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, so wird der Besteller alles tun, um uns gleichwertige Sicherheiten zu bestellen.

### 10. Haftung

a. Wir haften für Schäden des Bestellers nur, soweit uns und unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstandenen direkten Schäden (Mangelschäden) und solche Mangelfolgeschäden, gegen die diese zugesicherte Eigenschaft den Besteller gerade absichern soll; für sonstige Mangelfolgeschäden haften wir nur in den vorbeschriebenen Grenzen.

b. Ein durch grobe Fahrlässigkeit entstandener Schaden wird nur bis zur Höhe des Betrages ersetzt, der uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter Berücksichtigung aller uns bekannten oder schuldhaft unbekannten Umstände voraussehbar war.

### 11. Verjährung

Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

### 12. Anwendbares Recht

Für das Geschäftsverhältnis einschließlich der Ansprüche aus Schecks ist das deutsche Recht maßgebend mit Ausnahme aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

### 13. Abtretbarkeit

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

a. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

b. Ist der Besteller Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich - auch international - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Köln.

### 15. Schlussbestimmungen

a. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Eine etwa unwirksame Bestimmung ist durch eine andere, dem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende zu ersetzen.

b. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, sofern der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Sitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.

c. Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir unter Einhaltung der Gesetzlichen Bestimmungen waren-, auftrags-, und personenbezogene Daten in unseren Datenverarbeitungsanlagen erfassen, speichern und verarbeiten.